

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus
in der Geschäftsstelle abholbar 1 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Anzeigen-Preis:
Die einschlägige Zeile oder deren Raum
15 Pg. Reklamen die einschlägige Petition
oder deren Raum 30 Pg.
Bei belangreichen Anträgen u. Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 3

Sonnabend, den 6. Januar 1917

16. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Pferdemusterung befr.

Am Sonntag, den 7. Januar 1917, von vormittags 8 Uhr ab werden sämtliche Pferde, auch die kriegsunbrauchbaren, vorgemustert.

Alle Besitzer von Pferden werden hiermit aufgefordert, ihre Pferde in den Ställen bereit zu halten. Die als brauchbar befundenen Pferde müssen später nach Lauta zur Pferdemusterung überführt werden. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

Ottendorf-Moritzdorf, am 4. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Hundesteuer.

Alle Hundebesitzer in hiesiger Gemeinde werden aufgefordert, die am 10. Januar 1917 in ihrem Besitz befindlichen Hunde bis spätestens

am 15. Januar 1917

schriftlich oder mündlich im Gemeindeamt anzugeben.

Ist nach dieser Zeit eine Person im Besitz eines Hundes, welcher nicht angemeldet ist, so wird sie wegen Hinterziehung der Hundesteuer mit dem dreifachen Sache (§ 1 des Hundesteuer-Regulations) bestraft.

Die Hundesteuer ist Ende Januar 1917 gegen Entnahme der Hundesteuermarken im Gemeindeamt zu bezahlen. Nach Fristablauf beginnt das Mahnverfahren.

Außerdem wird noch kontrolliert, ob alle Hunde angemeldet und versteuert sind.

Ottendorf-Moritzdorf, am 4. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Brennspiritus.

Die Brennspiritus Bezugsmarken für den Monat Januar können von Freitag, den 5. bis, an im Gemeindeamt (Woldeamt) entnommen werden.

Die Abgabe von Spiritusmarken erfolgt nur an minderbemittelte Personen, die Spiritus zu Belohnungs- oder Kochzwecken benötigen und denen ein Erhazmittel in Elektrizität oder Gas nicht zur Verfügung steht.

Als minderbemittelte Personen kann nur angesehen werden, wer nach der diesjährigen Einkommensteuerabschätzung über ein Gesamteinkommen von über 2000 Mark nicht verfügt.

Spiritus ist nur im Konsumverein und bei Herrn Andjel erhältlich.

Ottendorf-Moritzdorf, am 4. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— Ja der nördlichen Walachei schließt sich der Ring um die Ränen und Rumänen, die mit aller Kraft versuchen, ihre legten Stützpunkte Tschak und Braila zu halten, immer enger. Nordwestlich von Tschak haben unsere Truppen schon den Abschnitt des Nicovau-Hügels überwunden, des Nebenflusses des Sereb, an dem Tschak liegt. Der Wilcova entspringt im siebenbürgisch-rumänischen Grenzgebirge, fließt in südlicher Richtung auf Tschak zu und läuft hier in die Tiefebene ein. Mit der Übergreifung des Nicovau-Abschnittes stehen unsere Truppen auch nördlich von Tschak kurz vor dem Eintritt in die Ebene und bilden dadurch eine nartale Bedrohung der Festung von der Nordseite her. Auch der rumänische Stützpunkt an der Donau, Braila, ist durch die Eroberung von Macia und Ijila, der beiden Brückenkopie, die jenseits der Donau in der Dobrudscha die Festung zu bedenken waren, stark bedroht. Die Dobrudscha ist jetzt so gut wie ganz vom Feinde freit. Unsere Truppen haben überall das Ufer der Donau erreicht, die hier die Dobrudscha und damit das rumänische Gebiet von dem russischen Besatzungen trennen. Nur die 2 Kilometer breite und etwa 8 Kilometer lange Landzunge die sich nördlich von Ijila in die Donau-Sumpfe in der Richtung auf das jenseits der Donau liegende Galatz zu erstreckt, ist von den Russen besetzt. Doch befinden sich auch hier lediglich noch russische Nachhut, denen eine militärische Bedeutung kaum beigemessen werden kann. Die Säuberung der nordwestlichen Ecke der Dobrudscha brachte uns an Gefangen noch 1000 Russen und an noch keine Raumung Belgiens erzielen werde

heute noch 10 Maschinengewehre ein. Ihre Artillerie haben die Russen also noch rechtzeitig fortsetzen können. Unter Vormarsch in der westlichen Moldau schreitet gleichfalls vorwärts. Mehrere Höhen nördlich von der Osloz-Straße, die die Verbindung des siebenbürgischen Nedevatalhügels über Harja mit dem rumänischen Tisoul-Diva bildet, wurden genommen, und ebenso 40 Kilometer weiter südlich Höhen im Sustatal bei der rumänischen Stadt Soveja. In der Südspitze der Busowina gelang es dagegen den Russen, sich nördlich von Repecanesci (7 Kilometer östlich von Jacobeni) in unserer ersten Stellung festzulegen.

— Die französische Agentur Radio läßt sich den „Basler Nachrichten“ zufolge aus Salonski melden: Die Absicht des Königs Konstantin, an der Seite der Deutschen und Bulgaren gegen die Entente zu marschieren, ertheile von Tag zu Tag klarer. Die offiziellen Kreise in Athen lassen durchblicken, daß für den Fall, daß die Blockade nicht aufgehoben wird, die Kammer einberufen wird um einer schwerwiegenden Entscheidung zu stimmen. Das Blatt „Neon Aui“ verlangt offen, die Regierung solle gegen die Schumächer mobilisieren.

— Die Neuen Zürcher Nachrichten erfahren aus dem Haag: In den belgischen Flüchtlingskreisen in Holland und England haben die Antworten der Entente eine niederschmetternde Wirkung hervorgebracht. Man war in diesen Kreisen durchaus sicher, daß ein rascher Friedensschluß die Wiederherstellung Belgiens und auch gewisse Entschädigungen bringen werde. Die Fortdauer des Krieges, der ja an Gefangen noch 1000 Russen und an noch keine Raumung Belgiens erzielen werde

zwinge dieses Land, sein schweres Los weiter zu ertragen. Die Fortdauer des Krieges sei im günstigsten Falle, d. h. wenn später doch noch ein allgemein befriedigender Abschluß möglich sei, zwecklos, da Belgien ja doch nicht mehr erlangen könnte und wollte als seine Wiederherstellung, und bis dahin auch umsonst kämpfe und die schweren Kosten und Leiden des Krieges und der Besiegung ertragen müsse.

Örtliches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, 6. Januar 1917.

— Die Einschränkung der Herstellung von Zigaretten und anderen Tabakfabrikaten. Durch Bekanntmachung vom 30. Dezember 1916 sind die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Rohtabak ergänzt worden. Es ist bestimmt worden, daß von Zigaretten und von Rohtabak eine bestimmte Menge, beim Rauchtabak und bei den billigen Zigaretten 60 vom Hundert, zur Verfügung der deutschen Zentrale für Kriegslieferung von Tabakerzeugnissen, Sitz Minden i. Westf., zu halten ist. Durch diese Befreiung ist der bisher bestehende tatsächliche Zustand lediglich aufrecht erhalten worden. Für die Zeit vom 1. Januar 1917 ab tritt jener eine mäßige Einschränkung der Herstellung von Zigaretten, Kau- und Schnupftabak, sowie von Rauchtabak ein. Für die Herstellung von Zigaretten Kau- und Schnupftabak wird die durchschnittliche Bearbeitung der ersten sieben Monate 1915 zugrunde gelegt. Beim Rauchtabak tritt eine Verkürzung des gegenwärtigen Standes der Verarbeitung um 10 vom Hundert ein. Die Tabakindustrie bleibt damit noch über dem Friedensstand. Zigaretten werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen. Eine Beschagnahme der Tabakerzeugnisse ist nicht erfolgt. Im Kleinverkauf wird von der Maßnahme kaum etwas zu spüren sein.

— Seit dem 14. Dezember fallen Adernbohnen und Peluschen unter die Hülsenfruchtverordnung. Sie sind, wie alle anderen Hülsenfrüchte, beschagnahmt und der Reichshülsenfruchtmittel anzumelden. Der Anlauf wurde von der Reichshülsenfruchtmittel der Bezugvereinigung der deutschen Landwirtschaft G. m. b. H. Berlin, übertragen. Es wird wiederholz darauf hingewiesen, daß Adernbohnen und Peluschen danach nur an die Bezugvereinigung der deutschen Landwirtschaft abgeführt werden dürfen. Jeder anderweitige Verkauf auch an Kommunalverbände, Truppenreile und dergleichen verboten. Auch als „Saatgut“ dürfen Adernbohnen und Peluschen nicht gehandelt werden. Die nähere Regelung des Verkehrs mit Saatgut durch eine besondere vom Reichsanziger zu erlassenden Verordnung steht bevor. Trotz des hierauf befindenden Abgabeverbotes werden noch immer Adernbohnen und Peluschen im freien Verkehr gehandelt. Jeder bekannte Verstoß wird nun mehr ohne weiteres der Staatsanwaltschaft angezeigt. Es wird deshalb nochmals vor der Aufschärfung der bestehenden Verbotsstrafen gewarnt.

— Tonhaltiges Waschwasser nicht in die Gassen schütten! Bei der leichten Verwendung von stark tonhaltigen Seifen empfiehlt es sich das Waschwasser nicht sogleich nach dem Waschen durch die Ausgüsse den Kanälen zuzuführen, sondern die Tonabgänge erfüllt sich liegen zu lassen und dann das Wasser wegzufließen. Wird das Waschabwasser mit dem Tonrahm sofort weggeschüttet, so werden die Abgußrohre verstopft, weil der Tonrahm so festigt und hart wie Gips wird. Dadurch würden dann kostspielige Reparaturen

entstehen. Es gilt deshalb im Interesse der Hausbesitzer und Mieter, so zu verfahren.

— Stammseidel mit Binndedeln. Um irrtümlichen Aufzettungen vorzubringen, wird darauf hingewiesen, daß die Bekanntmachung über Beschagnahme, Bestandshebung und Enteignung von Bierglas- und Bierkrugbedeln aus Sinn alle die Binndedeln erfaßt, die sich im Besitz von Brauereien, Gastwirtschaften, Schankbetrieben, Konditoreien, Vereinen, Gesellschaften und Kasinos (überhaupt Bierauschänken aller Art) befinden. Auf das Eigentum an den Deckeln kommt es ebenso wenig an wie auf die rechtliche Veranlassung auf Grund deren einer der genannten Betriebe den Besitz erlangt hat. Daher fallen auch Stammseidel, die von Privatpersonen zu ihrem zeitweiligen persönlichen Gebrauch den genannten Betrieben übergeben sind, unter diese Bekanntmachung. Der Gewahrhalter ist nach Anweisung des zuständigen Kommunalverbandes zur Erfassung der Meldung verpflichtet.

— H. D. Die Heimatdank-Bewegung (Fürsorge für Kriegsinvaliden und Kriegsheimkehrer) macht im Königreich Sachsen sehr eindrucksvolle Fortschritte. Umfaßt die bei dem Ministerium des Innern bestehende „Stiftung Heimatdank“ das ganze Land, so ist dieses nunmehr auch länderlos mit „Vereinen Heimatdank“ überzogen, die in ihren Bezirken die Fürsorge üben und hierbei durch die Stiftung Heimatdank ausgleichend unterstützt werden. Dieser Ausgleich ist auch von allergrößter Wichtigkeit, denn Leistungsfähigkeit und Bedarf sind in den verschiedenen Bezirken sehr ungleich, sodass ohne Unterstützung die armeren oder durch Verluste schwerer betroffenen Bezirke nicht in der Lage sein würden, den beträchtlichen Anforderungen zu genügen. Um nun sowohl der Stiftung als auch den Vereinen Heimatdank für ihre große Aufgabe die nötigen Mittel zu zuführen, hat der Finanzanschluß der Stiftung einstimmig beschlossen, demnächst im ganzen Königreich Sachsen eine allgemeine Haus- und Straßen-Sammlung zu veranstalten. Als Tage hierfür sind der 2. und 3. März 1917 in Aussicht genommen. Die Verwaltung hatte ursprünglich bestimmt, diese Sammlung bis zu dem Zeitpunkte zu verschieben, wenn vereinst die Friedensglocken läuten werden. Allein angesichts der langen Dauer des Krieges und in Abhängigkeit der schon jetzt in ungeheuer großer Zahl hervortretenden Ansprüche an den Heimatdank hat es sich notwendig erweisen, die Sammlung einmalig schon jetzt stattfinden zu lassen. Hoffentlich bringt diese deren Erträge zu einem Teile der Stiftung Heimatdank und zu dem anderen Teile den örtlichen Vereinen zustehen sollen, ein reiches Ergebnis und beweist aufs neue, welche Opferbereidigkeit und hohe städtische Kraft in unserem Sachsenvolke lebt.

— Dresden. Am 1. Januar verschied schnell und unerwartet infolge eines Schlaganfalls des Mitinhabers des Viktoriateaters in Dresden, Emil Johannes Thieme. Er hat nur ein Lebensalter von 52 Jahren erreicht.

— Bauzen. Traurige Weihnachten hatte die Familie des Tischlers Wilhelm Berger. Während seine Familie mit der Bescherung an ihn wartete, starb Berger, der im 58. Lebensjahr stand, auf der Straße und verstarb im Krankenhaus an plötzlich eingetreterner Herzschwäche. Zum Heiligabendmorgen wurde der bedauernswerten Familie die Trauerverschafft überbracht.

